

Frau  
Martha Muster  
Musterstraße 8  
76571 Gaggenau

## Rechnung / Gebührenbescheid

Bitte bei Zahlung und Schriftwechsel angeben

Ihre Kundennummer bei uns: **1000000/6000000**

Rechnungsnummer: 20401498

Ansprechpartner: Kundenservice  
 Telefon: 07225-9885 500  
 Telefax: 07225-9885 774  
 E-Mail: kundenservice@stadtwerke-gaggenau.de  
 Datum: 14.01.2017

### Jahresendabrechnung zum 31.12.2016

Sehr geehrte Frau Muster,

vielen Dank für Ihr Vertrauen. Für das vergangene Abrechnungsjahr erhalten Sie heute Ihre Rechnung / Ihren Gebührenbescheid.

Sparte	Nettobetrag (EUR)	USt. (EUR)	USt. (%)	Bruttobetrag (EUR)
Strom	549,31	104,37	(19,0%)	653,68
Gas	1.205,95	229,13	(19,0%)	1.435,08
Wassergebühren	160,98	11,27	(7,0%)	172,25
Schmutzwassergeb.	85,68			85,68
Niederschlagsw.-Geb.	169,50			169,50
<b>Summe</b>	<b>2.171,42</b>	<b>344,77</b>		<b>2.516,19</b>
Abschlagszahlung	-1.925,11	-307,89		-2.233,00
<b>Zwischensumme</b>				<b>283,19</b>
1. Abschlag	168,53	26,47		195,00
<b>zu zahlender Betrag</b>				<b>478,19</b>

Wir werden den Betrag von 478,19 EUR am 31.01.2017 von Ihrem Konto DE006629000000XXXXXX beim Geldinstitut Volksbank Baden-Baden Rastatt (VBRAD6KXXX) einziehen (Mandatsreferenz 600000000, Gläubiger-ID DE58G5100000055476).

Für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 ergibt sich ein monatlicher Abschlagsbetrag von **195,00 EUR**. Dieser wird am letzten Tag eines jeden Monats abgebucht. Ihr 1. Abschlagsbetrag ist bereits in Ihrem Rechnungsbetrag enthalten.  
 Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erheben wir im Auftrag der Stadt Gaggenau (siehe Seite 2).

Sie haben Fragen zu Ihrer Rechnung?

Wir sind gerne telefonisch oder persönlich in unserem Kundenzentrum für Sie da!  
 Unsere Servicezeiten: Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr, Mo. - Mi. 14 - 16 Uhr, Do. 14 - 18 Uhr

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Stadtwerke Gaggenau



Bitte beachten Sie, dass die Erhebung der Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr einen Verwaltungsakt i.S.v. § 3 Abs. 1 Nr. 4b) KAG i.V.m. § 118 AO darstellt. Es stehen Ihnen daher, hinsichtlich der Wasser-, Schmutzwasser und Niederschlagswassergebühren, die unter der Überschrift "Rechtsbehelfsbelehrung" dargestellten Rechte zur Verfügung. Für die privatrechtlich abgerechneten Sparten (Strom, Gas, Wärme) gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **I. Rechtsbehelfsbelehrung**

Bei öffentlich-rechtlichen Abgaben gilt die jeweilige Wasserversorgungs- bzw. Abwassersatzung der Stadt Gaggenau. Gegen den vorstehenden Bescheid über die Gebühren für die Entnahme von Wasser und die Benutzung der Entwässerung ist binnen eines Monats der Widerspruch zulässig. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei den Stadtwerken Gaggenau, Theodor-Bergmann-Straße 44, 76571 Gaggenau hinsichtlich der Wassergebühren, bei der Stadtverwaltung Gaggenau, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau in Bezug auf die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

### **II. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **Privatrechtliche Forderungen**

Lieferungen und Leistungen erfolgen je nach Vertragsverhältnis aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz / Niederdrucknetz (StromGVV bzw. GasGVV); zuletzt geändert am 30.04.2012 sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung in Niederspannung / Niederdruck (NAV bzw. NDAV); zuletzt geändert am 03.09.2010 und/oder aufgrund des mit Ihnen abgeschlossenen Sondervertrages nebst den Bedingungen des Sondervertrages. Auf Wunsch werden Ihnen die Verordnungen nebst den Ergänzenden Bedingungen gerne zur Verfügung gestellt, zudem sind diese auf unserer Homepage abrufbar.

#### **Steuerbegünstigtes Erdgas**

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

#### **Zahlungshinweise**

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb des auf der ersten Seite genannten Zeitraums ohne jeglichen Abzug zu begleichen. Einwände gegen Rechnungen berechtigen grundsätzlich nicht zum Zahlungsaufschub. Bei Zahlungsverzug werden die entstandenen Mahnkosten pauschal berechnet. Außerdem kann Zahlungsverzug die Einstellung der Versorgung zur Folge haben.

#### **Datenschutz**

Die im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

#### **24h - Störungsdienst für das Netzgebiet der Stadtwerke Gaggenau / Verhalten bei Gasgeruch**

Den Störungsdienst (Strom, Gas, Wasser) der Stadtwerke Gaggenau erreichen Sie jederzeit unter Tel. 07225 / 1001. Macht sich Gasgeruch bemerkbar, so sind sofort Fenster und Türen zu öffnen, keine elektrischen Anlagen ein- oder auszuschalten, unter Fernhaltung von Licht und Flamme die Gasabsperrhähne zu schließen und der Gasnetzbetreiber zu verständigen.

#### **Härtebereiche für Trinkwasser**

Die Härtebereiche in unserem Versorgungsgebiet:  
weich (weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter): Freiolsheim, Moosbronn, Hörden, Michelbach, Sulzbach  
mittel (1,5 - 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter): Kernstadt, Ottenau, Bad Rotenfels, Winkel, Oberweier, Bischweier, Selbach

#### **Hinweis zur Energieeffizienz**

Bei Fragen zum Energiesparen beraten wir Sie gerne. Informationen finden Sie auf unserer Homepage und auch unter [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de). Weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie Ihren Angeboten finden Sie auf der Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

#### **Hinweis zur EEG-Umlage**

Die EEG-Umlage im Jahr 2017 beträgt 6,880 ct/kWh. Der Berechnung wurden 187,226 Mrd. kWh Strom zugrunde gelegt, die nach dem EEG gefördert werden. Die prognostizierten EEG-Gesamtkosten betragen 25,838 Mrd. Euro. Diese werden auf einen Letztverbraucherabsatz von 348,531 Mrd. kWh umgelegt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

**Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung** ist unser Kundenservice per Post (Stadtwerke Gaggenau, Theodor-Bergmann-Straße 44, 76571 Gaggenau), per Telefon (07225 / 9885 - 500) oder per E-Mail ([kundenservice@stadtwerke-gaggenau.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-gaggenau.de)) gerne für Sie da.

#### **Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas**

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon

(Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030 22480-323 / E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden.

Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Tel.: 030 / 27 57 240 - 0

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

**Verbrauchsermittlung und Abrechnungspositionen pro Vertrag**

Verbrauchsstelle: Musterstraße 8, 76571 Gaggenau-Kernstadt

**Strom, Vertrag 5002122, Preisregelung Grundversorgung Haushalt**

Zählpunkt: DE00021176571100000000000000000000, Netzbetreibernummer: 9900211000008, MSB: 9904890000009

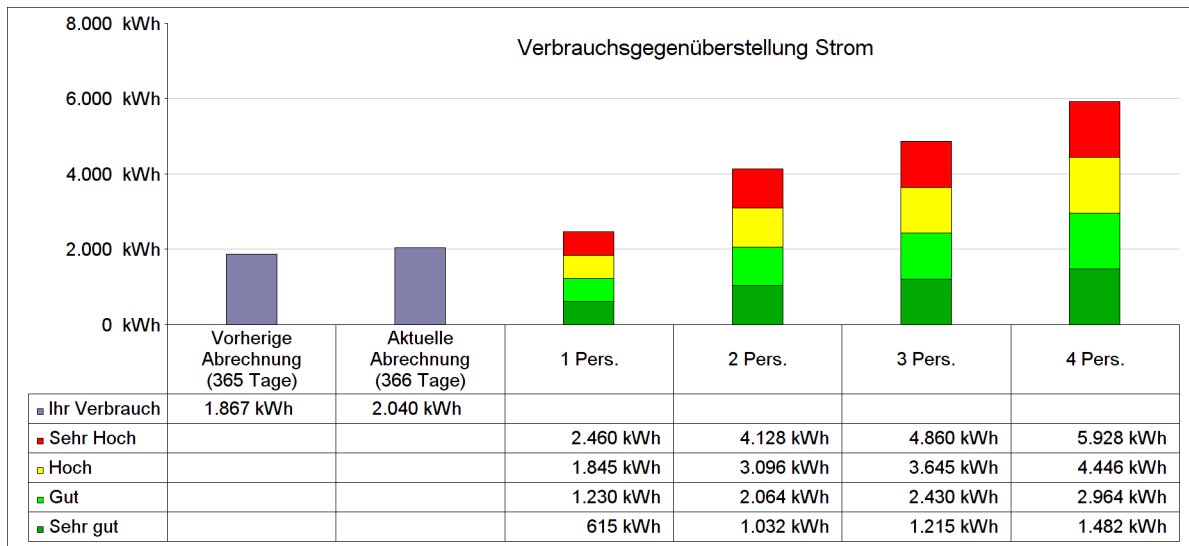
Zählwerk	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Abl.	Differenz	Faktor	Verbrauch in kWh
Gerät: 90XXXXX HT-W	01.01.16 - 31.12.16	27.385	29.425	1	2.040		2.040

Preisbestandteil	von	bis	Verbrauch / Zeitraum	Preis in EUR	Betrag in EUR
Verbrauchspreis HT	01.01.16	31.12.16	2.040 kWh	0,214800 =	438,19
Grundpreis	01.01.16	31.12.16	366 Tage	111,120000 =	111,12
<b>Zwischensumme</b>					<b>549,31</b>
		<b>zuzüglich 19,0 % USt.</b>	<b>104,37 ergibt</b>		<b>653,68</b>

Preise (Stand: 14.01.2017)	Nettopreis	Einheit
Verbrauchspreis HT-W	0,214800	EUR/kWh
Grundpreis	111,120000	EUR/Jahr

**Vertragslaufzeit:** Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen kündbar.

**Netzentgelt:** Im Zeitraum von 01.01.16 bis 31.12.16 sind Netzentgelte in Höhe von 178,05 EUR angefallen. Darin sind u.a. 5,96 EUR für den Messstellenbetrieb, 2,27 EUR für die Messung und 32,44 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.).



Legende

Ablesearten (Abl):  
Zählwerksarten (ZW):  
Zählerarten:



1= Ablesung durch Versorger  
ET-W= Eintarif Wirkarbeit  
HT-B= Hochtarif Blindarbeit  
HZ= Hauptzähler

2= Kundenselbstablesung  
HT-W= Hochtarif Wirkarbeit  
NT-B= Niedertarif Blindarbeit  
NZ= Nebenzähler

3= Schätzung  
NT-W= Niedertarif Wirkarbeit  
LEIS= Leistung

**Gas, Vertrag 5002123**

Zählpunkt: DE70088876571200000000000000000000, Netzbetreibernummer: 9870088800008, MSB: 9904890000009

**Ermittlung der gelieferten thermischen Energie**

Zählwerk	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Abl.	Differenz	Faktor	Verbrauch in kWh
Gerät: 82XXXXX 001	01.01.16 - 31.12.16	19.951	22.099	1	2.148	10,8380	23.280

Der Ermittlung des gerundeten Faktors 10,8380 liegt die Zustandszahl 0,9543 sowie der Brennwert 11,357 zugrunde.

**Mengenaufteilung innerhalb der Abrechnungszeitspanne**

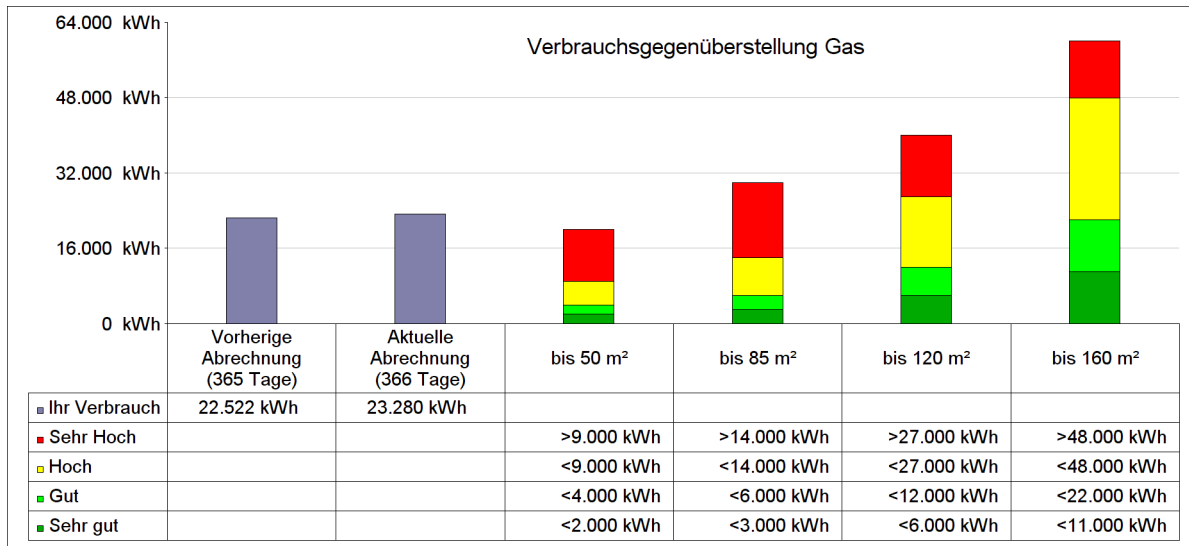
Preisbestandteil	von	bis	Verbrauch / Zeitraum	Preis in EUR	Betrag in EUR
Preisregelung gansUNSERgas (T20H1009)					
Verbrauchspreis Stufe 1	01.01.16	31.12.16	23.280 kWh	0,046400 =	1.080,19
Grundpreis	01.01.16	31.12.16	366 Tage	125,760000 =	125,76
<b>Zwischensumme</b>					<b>1.205,95</b>
			<b>zuzüglich 19,0 % USt.</b>		<b>229,13 ergibt</b>
					<b>1.435,08</b>

**Preise (Stand: 14.01.2017)**

	Nettopreis	Einheit
Verbrauchspreis	0,040600	EUR/kWh
Grundpreis	125,760000	EUR/Jahr

**Vertragslaufzeit:** Der Vertrag läuft bis zum 31.07.2017. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Woche(n) zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 03.07.2017 gekündigt, verlängert sich der Vertrag um 1 Jahr(e).

**Netzentgelt:** Im Zeitraum von 01.01.16 bis 31.12.16 sind Netzentgelte in Höhe von 339,30 EUR angefallen. Darin sind u.a. 10,99 EUR für den Messstellenbetrieb, 4,72 EUR für die Messung und 6,98 EUR für die Konzessionsabgabe enthalten (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.).



**Legende**

Ablesearten (Abl):  
Zählwerksarten (ZW):

1= Ablesung durch Versorger  
ET-W= Eintarif Wirkarbeit  
HT-B= Hochtarif Blindarbeit  
HZ= Hauptzähler

2= Kundenselbstablesung  
HT-W= Hochtarif Wirkarbeit  
NT-B= Niedertarif Blindarbeit  
NZ= Nebenzähler

3= Schätzung  
NT-W= Niedertarif Wirkarbeit  
LEIS= Leistung

Zählerarten:

**Wassergebühren, Vertrag 5002124, Preisregelung Allgemeiner Tarif**

Zählpunkt: DE30021176571300000000000000000000

Zählwerk	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Abl	Differenz	Faktor	Verbrauch in m³
<b>Gerät: 41XXXXX</b>							
001	01.01.16 - 31.12.16	98	149	1	51		51
<b>Preisbestandteil</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Verbrauch / Zeitraum</b>			<b>Preis in EUR</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Verbrauchsgebühren	01.01.16	31.12.16	51	m³	x	1,980000 =	100,98
Grundgebühr	01.01.16	31.12.16	366	Tage		60,000000 =	60,00
<b>Zwischensumme</b>			zuzüglich 7,0 % USt.				<b>172,25</b>

**Verbrauchsgegenüberstellung:**

Sparte (Vertrag)	Zählwerk	Aktueller Verbrauch	Verbrauch Vorperiode
Wassergebühren (5002124)	001	51 m³ / 366 Tage	48 m³ / 365 Tage

**Schmutzwassergeb., Vertrag 5002125, Preisregelung Allgemeiner Tarif**

Zählpunkt: DE31021176571310000000000000000000

Zählwerk	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Abl	Differenz	Faktor	Verbrauch in m³
<b>Gerät: 41XXXXX</b>							
001	01.01.16 - 31.12.16	98	149	1	51		51
<b>Preisbestandteil</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Verbrauch / Zeitraum</b>			<b>Preis in EUR</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Schmutzwassergebühren	01.01.16	31.12.16	51	m³	x	1,680000 =	85,68
<b>Zwischensumme</b>			zuzüglich 0,0 % USt.				<b>85,68</b>

**Verbrauchsgegenüberstellung:**

Sparte (Vertrag)	Zählwerk	Aktueller Verbrauch	Verbrauch Vorperiode
Schmutzwassergeb. (5002125)	001	51 m³ / 366 Tage	48 m³ / 365 Tage

**Niederschlagsw.-Geb., Vertrag 5358460, Preisregelung Niederschlagswasser**

Gebührenpflichtige Fläche: 01.01.16 - 31.12.16 339,00 m²  
Objektnummer: 0000

Preisbestandteil	von	bis	Verbrauch / Zeitraum	Preis in EUR	Betrag in EUR
Niederschlagswassergebühr	01.01.16	31.12.16	339,000 m² x 366/366 Tage	0,500000 =	169,50
<b>Zwischensumme</b>			zuzüglich 0,0 % USt.		<b>169,50</b>

Gesamtbetrag der Verbrauchsstelle 2.516,19 EUR

Legende

Ablesearten (Abl):  
Zählwerksarten (ZW):  
Zählerarten:

1= Ablesung durch Versorger  
ET-W= Eintarif Wirkarbeit  
HT-B= Hochtarif Blindarbeit  
HZ= Hauptzähler

2= Kundenselbstablesung  
HT-W= Hochtarif Wirkarbeit  
NT-B= Niedertarif Blindarbeit  
NZ= Nebenzähler

3= Schätzung  
NT-W= Niedertarif Wirkarbeit  
LEIS= Leistung



**Abschlagsinformationen (Nr. 42015373):**

Ihr vorgenannter Abschlagsplan setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Sparte</i>	<i>Nettobetrag (EUR)</i>	<i>USt. (EUR)</i>	<i>USt. (%)</i>	<i>Bruttobetrag (EUR)</i>
Strom:	47,06	8,94	(19,0%)	56,00
Gas:	87,39	16,61	(19,0%)	104,00
Wassergebühren:	13,08	0,92	(7,0%)	14,00
Schmutzwassergeb.:	7,00	0,00	(0,0%)	7,00
Niederschlagsw.-Geb.:	14,00	0,00	(0,0%)	14,00
	<b>168,53</b>	<b>26,47</b>		<b>195,00</b>

*Fälligkeiten:*

28.02.2017	31.03.2017	30.04.2017	31.05.2017	30.06.2017	31.07.2017
31.08.2017	30.09.2017	31.10.2017	30.11.2017	31.12.2017	

Der Abschlagsbetrag wird zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto DE0066290000000000XXXX beim Geldinstitut Volksbank Baden-Baden Rastatt (VBRAD6KXXX) eingezogen. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende, erfolgt die Abbuchung am nächsten darauf folgenden Werktag. Diese Lastschrift wird mit Bezug auf das SEPA-Mandat 6000000 erfolgen. Unsere Gläubiger-ID lautet DE58G5100000055476.



Bei Fragen zur **Niederschlagswassergebühr** ist Frau Di Dio gerne für Sie da.

Stadt Gaggenau  
 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung  
 Frau Di Dio  
 Hauptstraße 71  
 76571 Gaggenau

Telefon: (07225) 962 - 506  
 E-Mail: [abwasser@gaggenau.de](mailto:abwasser@gaggenau.de)  
 Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr.: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und Di.: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Legende

Ablesearten (Abl):	1= Ablesung durch Versorger	2= Kundenselbstablesung	3= Schätzung
Zählwerksarten (ZW):	ET-W= Eintarif Wirkarbeit	HT-W= Hochtarif Wirkarbeit	NT-W= Niedertarif Wirkarbeit
	HT-B= Hochtarif Blindarbeit	NT-B= Niedertarif Blindarbeit	LEIS= Leistung
Zählerarten:	HZ= Hauptzähler	NZ= Nebenzähler	

## Begriffserklärung: ?

### Verbrauchsstelle

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

### Netzbetreibernummer (VNB-Codenummer)

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifizierung des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Verbrauchsstelle angeschlossen ist.

### Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

### Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

### Stromkennzeichnung

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stromes und dessen Umweltauswirkungen.

### Strom- bzw. Energiesteuer

Die Strom- bzw. Energiesteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Die Strom- bzw. Energiesteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

### Verbrauch

Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

### Verbrauchs- oder Arbeitspreis

Der Verbrauchs- oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

### Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

### Leistungspreis

Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von den Preiskonditionen wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.

### Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

### EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

### KWK-Umlage

Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-G)Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf alle Verbraucher umgelegt.

### Thermische Gasabrechnung

Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmeter (m<sup>3</sup>), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m<sup>3</sup> gemessene Menge wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m<sup>3</sup> mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.

### Gasverbrauch

Der Verbrauchswert in m<sup>3</sup> ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

### Zustandszahl

Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

### Brennwert

Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.

### Abrechnungswert (Thermische Energie)

Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

### Netznutzungsentgelte

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

### Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

### Messdienstleistung

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung von Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

#### Legende

Ablesearten (Abl):

Zählwerksarten (ZW):

Zählerarten:

1= Ablesung durch Versorger

ET-W= Eintarif Wirkarbeit

HT-B= Hochtarif Blindarbeit

HZ= Hauptzähler

2= Kundenselbstablesung

HT-W= Hochtarif Wirkarbeit

NT-B= Niedertarif Blindarbeit

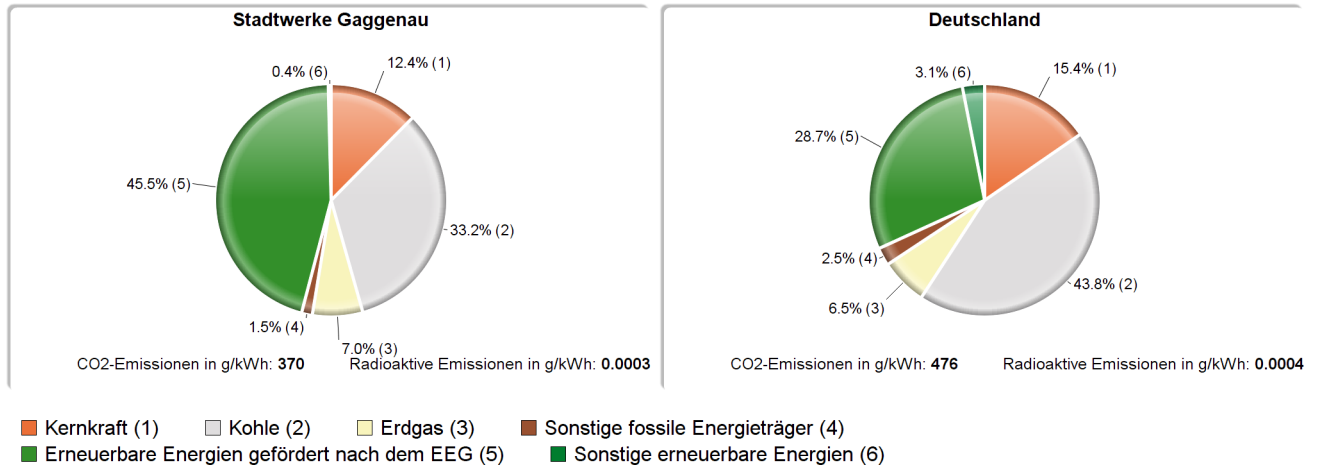
NZ= Nebenzähler

3= Schätzung

NT-W= Niedertarif Wirkarbeit

LEIS= Leistung

**?** Im Jahr 2015 haben wir Ihnen Strom aus folgenden Energiequellen geliefert:  
 (die rechte Grafik zeigt Ihnen die Durchschnittswerte für Deutschland an)



**Erläuterungen:**

**Radioaktiver Abfall**

Bei der Erzeugung von Kernenergie fällt radioaktiver Abfall an. Seine Bestandteile wirken oberhalb von Strahlungsgrenzwerten gesundheitsschädlich. Zudem zerfallen sie teilweise extrem langsam und haben Halbwertszeiten bis zu Milliarden von Jahren.

**Kohlendioxid (CO2-Emissionen)**

Kohlendioxidemissionen sind mitverantwortlich für den Treibhauseffekt und globale Klimaänderungen. Sie schädigen dadurch die Ökosysteme. Die bei der Erzeugung des jeweiligen Strommixes entstehenden CO2-Emissionen werden mit Hilfe von spezifischen CO2-Emissionsfaktoren berechnet und in Gramm pro Kilowattstunde (g/kWh) ausgewiesen.

**Legende**

Ablesearten (Abl):  
 Zählwerksarten (ZW):  
 Zählerarten:

1= Ablesung durch Versorger  
 ET-W= Eintarif Wirkarbeit  
 HT-B= Hochtarif Blindarbeit  
 HZ= Hauptzähler

2= Kundenselbstablesung  
 HT-W= Hochtarif Wirkarbeit  
 NT-B= Niedertarif Blindarbeit  
 NZ= Nebenzähler

3= Schätzung  
 NT-W= Niedertarif Wirkarbeit  
 LEIS= Leistung